

Richtlinie für Dienstleister und Besucher

Unser Betrieb produziert Nahrungsmittel höchster Qualität. Deshalb erheben wir höchste Qualitätsansprüche an unsere Produkte, welche wir mit unserer strengen Rohstoff- und Produktionsphilosophie sicherstellen.

Geheimhaltung:

Über den Anlass des Besuches oder über die Art der Dienstleistung sowie über die dabei erhaltenen und/oder ausgetauschten Informationen ist gegenüber jedermann grösste Verschwiegenheit zu bewahren. Bei Verletzung dieses Verbots bleiben zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen vorbehalten.

Dienstleister (z.B. Handwerker oder Anlagenbauer):

- Die geplanten Arbeiten sind im Vorfeld mit dem Betreuer der Bäckerei / TD betreffend Sicherheit – und Hygienevorkehrungen abzusprechen. Er beurteilt das Risiko mit Ihnen und entscheidet über die zu treffenden Massnahmen.
- Schmiermittel und andere verwendete Mittel, die in direktem Kontakt mit offenem Produkt treten können, müssen lebensmittelecht sein
- Beim Betreten und Verlassen des Betriebes ist der entsprechende Ansprechpartner zu kontaktieren
- Dienstleister haben ihrem Auftrag entsprechend angepasste Arbeitskleider zu tragen (sauber und keine Strassenkleider, keine kurzen Hosen)
- Kenntnisnahme von besonderen Gefahren im Produktionsbereich: Sturzgefahr auf rutschigen Böden, heisse Oberflächen, Tieftemperaturzellen, Einzugsgefährdung bei rotierenden und bewegenden Maschinenteilen
- Der Arbeitsort ist sauber und ordentlich zu verlassen, es muss vor dem Verlassen kontrolliert werden, ob alle Geräte und Materialien entfernt worden sind
- Bei einer allfälligen Kontamination von Produkten, Behältern oder Flächen, die direkten Kontakt mit Rohwaren haben, ist der entsprechende Ansprechpartner zu informieren
- Ein Badge darf nicht an andere Personen weitergegeben werden
- Der Arbeitsrapport muss vom Ansprechpartner visiert werden
- Die Hygienerichtlinien für den Zutritt in die Produktion müssen eingehalten werden

Hygienerichtlinien für den Zutritt in die Produktion:

- Schmuck (Uhren, Handketten, Ohringe, Ringe, Piercings) ist nicht gestattet, davon ausgenommen sind Eheringe
- Coop übernimmt für verlorene oder gestohlene Gegenstände keine Haftung
- Schutzkleidung und Haarnetz tragen, Bärte ab 20 mm mit Bartbinde abdecken
- Tragen von sauberen und geschlossenen Schuhen (keine Schlupfer, Flip Flop, Sandalen usw.)
- Hände reinigen und desinfizieren wo gekennzeichnet (Zoning)
- Zur eigenen Sicherheit keine Anlagen berühren und keine Produkte von den Anlagen nehmen
- Fotografieren ist nur mit der Bewilligung der Betriebsleitung gestattet
- Gesundheit: In den vergangenen drei Tagen und zum Zeitpunkt des Besuchs liegen keine Anzeichen für folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen vor:
 - Anhaltender, starker Durchfall
 - Hohes Fieber oder starke Untertemperatur
 - Ansteckende Hautkrankheiten
 - Diagnostizierte Erkrankung an Gelbsucht, Cholera oder Salmonellen
- Glaswaren sind im ganzen Betrieb nicht erlaubt (Glassplittergefahr)
- Wundpflaster sind mit betriebseigenen blauen Pflastern zu ersetzen
- Essen, Trinken, Rauchen, Kauen von Kaugummi und Lutschen von Bonbons und der Genuss von Alkohol und Medikamenten ist in den Produktionsräumen untersagt

Alarmierung:

Bei Bekanntgabe einer Alarmierung (Akustischer Signalton oder Anweisung durch Ansprechperson oder Kader) ist das Gebäude sofort zu verlassen und sich beim Sammelplatz einzufinden! Beachten Sie bitte die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege!

**Mit meiner Unterschrift auf dem Eingangskontrollblatt bestätige ich, diese Richtlinie verstanden zu haben und einzuhalten.
Des Weiteren bestätige ich, dass ich die Notfallkarte für Besucher gelesen und verstanden habe.**